



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung HomeColor Beautiful Face

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Bemerkung

Anstrichmittel

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

##### Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner

##### Prozesskategorien [PROC]

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

##### Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC10a Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

HOME COLOR Farben & Lacke e.U.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 720 881927

E-Mail: hello@home-color.com

home-color.com

### 1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gesundheitsgefahren

Skin Sens. 1

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembaren Form

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

#### Gefahrenpiktogramme



GHS07

### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

#### Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### Reaktion:

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Entsorgung:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211: Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### Andere Kennzeichnung

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 1 g/L

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2 Stoffe/Gemische

#### Beschreibung

Dispersionsfarbe auf Basis einer Kunststoffdispersion mit mineralischen Füllstoffen und Pigmenten.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on <0,1 %

CAS 2682-20-4

EC 220-239-6

INDEX 613-326-00-9

Acute Tox. 2, H330 / Acute Tox. 3, H311 / Acute Tox. 3, H301 / Skin

Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1A, H317 / Aquatic

Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Nicht abwaschen mit:

Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Zusätzliche Angaben

Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine/keiner

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse

Nicht brennbare Flüssigkeiten

##### Lagerklasse

LGK 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchenlösungen

Giscode

BSW20 (Produktcode f. Farben und Lacke)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bemerkung

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI Arbeitsplatzrichtwert- Tabelle entnommen.

#### Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

###### Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

**Arbeitsstoff** Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembare Form

**CAS-Nr.** 2682-20-4 2-

**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 0,2 mg/m<sup>3</sup>



**Quelle**

TRGS 900

**Bemerkung**

vgl. Abschn. Xc

**Arbeitsstoff** Titandioxid

**CAS-Nr.** 13463-67-7

**Quelle**

TRGS 900

**Bemerkung**

3A

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Bemerkung**

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

**Bemerkung**

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

##### Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

##### Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)**  $\geq 8$  h

**Dicke des Handschuhmaterials**  $\geq 0,5$  mm

##### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung**

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

##### Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Sprühverfahren

##### Geeignetes Atemschutzgerät

FFP2

**Bemerkung**

Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Farbe

verschiedene

#### Geruch

Charakteristisch

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert		nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Nicht für die Einstufung erforderlich.
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt (°C)		Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des Wassers beeinflusst. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Dampfdruck	23 hPa	Temperatur 20 °C
Dampfdichte		nicht bestimmt
Relative Dichte	1,6742 g/cm <sup>3</sup>	Temperatur 20 °C
Fettlöslichkeit (g/L)		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)		Nicht mischbar
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestufteten Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar Datengenerierung technisch nicht möglich.
Viskosität, dynamisch		nicht bestimmt



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### HomeColor Beautiful Face

Druckdatum 03.01.2021  
Bearbeitungsdatum 02.01.2021  
Version 1.0

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Auslaufzeit	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit	nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14 nicht anwendbar Gemisch nicht explosiv; enthält keine chemischen Verbindungen mit entsprechenden Eigenschaften
Schlagempfindlichkeit (J)	nicht bestimmt
Reibempfindlichkeit (N)	nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang A.21 A.21: Der Test braucht nicht durchgeführt werden, wenn anhand der Strukturformel hinreichend nachgewiesen wurde, dass der Stoff mit anderen brennbaren Stoffen nicht exotherm reagieren kann.
Oxidierende Feststoffe	nicht bestimmt
Oxidierende Gase	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Spuren möglich.

### Zusätzliche Hinweise

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Aspirationsgefahr

##### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## Akute Toxizität

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung der Haut

#### Abschätzung/Einstufung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Bemerkung

Produkt enthält: Isothiazolinone

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Keimzellmutagenität

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

#### Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### STOT SE 1 und 2

#### Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### STOT RE 1 und 2

#### Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Zusätzliche Angaben

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

#### Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**HomeColor Beautiful Face**

Druckdatum 03.01.2021  
Bearbeitungsdatum 02.01.2021  
Version 1.0

**Namentlich genannte gefährliche Stoffe**

keine/keiner

**Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

**Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L):** 1 g/L

**VOC-Produktkategorie:**

Farben und Lacke

**VOC-Grenzwert:** 40 g/L

**Bemerkung**

Kategorie: cWb (2010)

**Nationale Vorschriften**

**Deutschland**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

schwach wassergefährdend (WGK 1)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

**Zusätzliche Hinweise**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H301+H311 Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EU) 2020/217, Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>, <http://publikationen.dguv.de>, <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>, <http://www.gischem.de>,  
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>